

Titel der Drucksache:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Arena Erfurt GmbH

Drucksache

2194/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	08.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

21.11.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH

Anlage 2 – Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH*

Anlage 3 – Aufsichtsratsbeschluss-vertraulich*

*- nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Am 07.10.2016 hat die Gesellschafterversammlung der Arena Erfurt GmbH die Erhöhung des Stammkapitals um 32.130 EUR auf 57.130 EUR und die Änderung des § 5 (Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages beschlossen (vgl. dazu auch Stadtratsbeschluss 1734/16 vom 28.09.2016). Der Tag der Eintragung in das Handelsregister datiert vom 17.10.2016.

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen wird nunmehr mit der Änderung des § 15 Abs. 2 eine Vereinfachung bzw. Entflechtung von Vertragsregelungen angestrebt. Danach bedürfen Verträge mit Gesellschaftern bzw. verbundenen Unternehmen nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, wenn sich die Verträge nicht auf den Wirtschaftsplan auswirken. Einer solchen Zustimmung bedarf es auch inhaltlich nicht, da der Gesellschafter direkter Vertragspartner ist und damit auch auf diesem Weg dem Vertrag zustimmt.

Darüber hinaus wurde die Regelung zur Vertretung der Gesellschaft in § 9 Abs.2 geändert. Diese Änderung folgt dem Bedarf nach einer flexiblen Vertretung und stellt sicher, dass die Gesellschaft neben der Vertretung durch beide Geschäftsführer auch durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten werden kann.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH ist als Anlage 1 beigefügt. In Anlage 2 sind in Form einer Synopse die Änderungen mit einer kurzen Begründung dargestellt.

Gem. § 13 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 15 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist der geänderte Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke GmbH zu beschließen. Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat am 28.10.2016 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst. Die Einholung des Gesellschafterbeschlusses der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH erfolgt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Aufsichtsrat der Arena Erfurt GmbH hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die vorgeschlagenen Änderungen empfohlen. Die Einholung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Arena Erfurt GmbH erfolgt nach Vorlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH notariell.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.